



Vorlage VA_22/2015
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 19.10.2015

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

Einwendung gegen die Niederschrift des Verwaltungsausschusses vom 24.11.2014

Kreisrat Kemmerle hat in der Kreistagssitzung vom 24.04.2015 das Protokoll des Verwaltungsausschusses vom 24.11.2014 beanstandet. Die Einwendung richtet sich gegen die fehlende Protokollierung einer Abstimmung über einen Antrag Der LINKEN, der unmittelbar nach der Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes „Haushaltsplan 2015 und Finanzplanung 2014 bis 2018 - Zusammenfassende Vorberatung -“ gestellt und über den im Verwaltungsausschuss abgestimmt worden war. Beim Verfassen des Protokolls haben wir das übersehen.

Über Einwendungen gegen die Niederschrift entscheidet der Verwaltungsausschuss (§§ 33 Abs. 2 Satz 3, 34 Abs. 5 Satz 1 LkrO). Die Einwendung und die Entscheidung des Ausschusses wird als Nachtrag oder Randnotiz im Protokoll festgehalten (Kommentar Kunze/Bronner/Katz zur GemO, § 38 Randnummer 6).

Der am 24.11.2014 gestellte Antrag lautete wie folgt: „DIE LINKE Kreistagsfraktion beantragt, den jährlich anstehenden Tagesordnungspunkt „Regionale Kliniken Holding RKH und Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH“ in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses öffentlich zu beraten.“

Der Antrag der LINKEN wurde bei 5 Ja-Stimmen mit 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, das Protokoll vom 24.11.2014 wie folgt zu ergänzen:

„Der Vorsitzende stellt den Antrag der LINKEN, den jährlich anstehenden Tagesordnungspunkt Regionale Kliniken Holding RKH und Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses öffentlich zu beraten, zur Abstimmung.

Der Verwaltungsausschuss lehnt bei 5 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen den Antrag der LINKEN ab.“